

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Gruppenkläranlage Seckachtal“ für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 5 Abs. 2 und 3 und § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) sowie der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 22.11.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.583.445
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.583.445
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.332.465
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	838.770
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	493.695
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	648.250
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.420.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-771.750
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-278.055
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	616.105
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	338.050
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	278.055
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 616.105 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

Als Maßstab für die Jahresumlage dient § 11 der Satzung des Zweckverbandes „Gruppenkläranlage Seckachtal“

Osterburken, den 22.11.2023

gez.

Galm, Verbandsvorsitzender

Mit Schreiben vom 30.11.2023 hat das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis die Gesetzmäßigkeit bestätigt, sowie den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und den Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt.

Der Haushaltsplan inklusive der Finanzplanung liegt vom 18.12.2023 bis einschließlich 04.01.2024, während der üblichen Öffnungszeiten, im Rathaus im Rathaus Adelsheim, Zimmer 105, zur Einsichtnahme öffentlich aus.